

Sie haben als Erwerbsloser dieselben Grundrechte wie andere Bürger dieses Staates!

Lassen Sie die Entrechtung durch die Hartz IV-Reformen nicht zu!

Wehren Sie sich gegen ARGE-Willkür! Sie haben Anspruch auf Alg II/Alg I!

Sie sind kein Bettler und kein Bittsteller!

Niemand hat das Recht, Ihre Würde mit Füßen zu treten!

LAG Arbeit & Soziales Bayern

Informieren Sie sich bevor sie Erwerbslos werden

weiter Information zu Arbeit und Erwerbslosigkeit in Deutschland finden sie unter :

www.lag-hartziv-muss-weg.de

Adressen von Beratungsstellen, Begleithilfen zum „Amt“ und von informativen Foren helfen Ihnen sich vor und während eines „Kundenverhältnisses“ bei den Grundsicherungsstellen zu informieren und bewahrt sie davor übervorteilt zu werden.

Widersetzen sie sich der verleumderischen Propaganda in den Medien. Langzeitarbeitslos sind sie spätestens nach 12 Monaten ALG I Bezug, egal wie lange sie zuvor in festen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen waren oder wie lange sie in die Sozialkassen eingezahlt haben.

ALG II / ALG I INFO

FÜR ERWERBSLOSE, DIE SICH WEHREN WOLLEN

Hartz IV ist nicht zum Vorteil der Erwerbslosen erschaffen und konzipiert. Die Grundsicherungsstelle, ARGE trifft häufig absichtlich oder unabsichtlich Fehlentscheidungen. Um Ärgernissen mit der ARGE etwas entgegen setzen zu können, hier die wichtigsten Verhaltensweisen für Erwerbslose.

1. Gehen Sie nie alleine zur Arge/zur Bundesanstalt für Arbeit!

Nehmen Sie immer eine Person Ihres Vertrauens als Beistand nach § 13 Abs. 4 SGB X mit. Die Arge darf dem Beistand/mehreren Beiständen den Zutritt nicht verwehren. Der Beistand sollte so gut wie möglich den Gesprächsverlauf mitschreiben.

2. Unterschreiben Sie nichts sofort!

Nehmen sie jedes Schriftstück, dass sie unterschreiben sollen, mit, und lassen Sie es prüfen. Diese Prüfung kann beispielsweise durch Erwerbslosenberatungsstellen oder Hartz IV-BeraterInnen stattfinden. Wichtig zur Argumentation: enthielte dieses Schriftstück nichts als übliche Gesetze des SGB, die für alle gleich gelten, müssten Sie es nicht unterschreiben ...

www.lag-hartziv-muss-weg.de

3. Alle Schriftstücke kopieren!

Legen Sie einen Ordner an, in den Sie jedes kopierte Schriftstück und jeden Bescheid ablegen. Bevor Sie etwas bei der ARGE/dem Arbeitsamt abgeben, lassen Sie sich die Abgabe auf der Kopie mit Stempel, Datum und Unterschrift bestätigen. So kann nichts am Amt „verloren gehen“ und Sie behalten den Überblick – und die Nachweise.

4. Keine mündlichen Absprachen!

Für mündliche Abreden haben Sie keinen Nachweis. Geben Sie Ihre Telefonnummer nicht an die ARGE/das Arbeitsamt weiter. Dazu sind Sie nicht verpflichtet. Sollten bei einem Termin mündliche Absprachen getroffen werden, verlangen Sie sofort eine schriftliche Bestätigung.

5. Überprüfen Sie alle Bescheide sorgfältig!

Sie können nicht davon ausgehen, dass diese korrekt sind. Lassen Sie im Zweifelsfall jeden Bescheid prüfen. Auch hier sind Ihnen Beratungsstellen gerne behilflich.

6. Sie müssen niemanden ohne Voranmeldung und triftigen Grund in Ihre Wohnung lassen!

Niemand darf in Ihren Schränken wühlen oder gar Räume anderer Personen durchsuchen. Hausbesuche sind nur in seltenen Fällen berechtigt, wenn sich Sachverhalte anders nicht klären lassen. Das muss die ARGE/das Arbeitsamt vorher klären – mit Ihnen.

ARGE/Arbeitsamtsmitarbeiter haben nicht das Recht, Sie durch „Ermittlungen“ in der Nachbarschaft bloß zustellen. Diese Außendienstmitarbeiter sind nicht die Polizei und Sie sind kein Verbrecher.

www.lag-hartziv-muss-weg.de

7. Eine Wohngemeinschaft ist keine eheähnliche Gemeinschaft!

WG-Partner sind sich gegenseitig nicht zu Unterhalt verpflichtet, so gerne die ARGE hier auch Scheinehen schließen. In Wohngemeinschaften gibt es kein Doppelbett und kein gemeinsames Konto – sonst werden Sie möglicherweise zwangsverheiratet, indem die ARGE eine Unterhaltspflicht konstruiert.

8. „Weiterbildungsmaßnahmen“, „Praktika“, „Ein-Euro-Jobs“ verschaffen Ihnen keine neue Stelle.

Diese als arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Instrumente zu bezeichnen, ist eine Lüge. Diese Maßnahmen vernichten sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und bringen Sie nicht in Arbeit. Wenn Sie der Meinung sind, Sie könnten sich auf einem Gebiet weiterbilden, verlangen Sie einen Bildungsgutschein und suchen Sie selbst nach passenden, seriösen Schulen/Instituten. Wird Ihnen dieser verweigert, denken Sie nach, wie weit es mit der Förderung durch ARGE/Arbeitsamt her ist ...

Solange Sie in einer Maßnahme gefangen sind, erscheinen Sie nicht in der Arbeitslosenstatistik.

9. Lassen Sie sich nicht davon abhalten, Anträge sofort abzugeben!

Bei ALG I macht es noch keinen Unterschied, ob sie den Antrag sofort bei der Arbeitslosmeldung oder später mit den Anlagen abgeben. Müssen Sie allerdings ergänzend ALG II beantragen, zählt der Tag der Antragstellung. Überschlagen Sie, ob das Familieneinkommen nach Eintritt der Erwerbslosigkeit sicher für alle reicht. Falls Sie nur die geringsten Zweifel haben: stellen Sie sofort ergänzend einen ALG II-Antrag.

Jeder Tag Verspätung bedeutet verlorenes Geld. Vergessen Sie nicht Punkt 3!

www.lag-hartziv-muss-weg.de